An das diözesane Fachgremium (DFG) des Bistums

, 19. Juli 2018

**Sexueller Missbrauch/Übergriff im kirchlichen Umfeld:   
Gesuch um finanzielle Genugtuung**

Sehr geehrte

Ich beziehe mich auf die verschiedenen offiziellen Publikationen der Schweizerischen Bischofskonferenz bezüglich Genugtuung von verjährten Fällen sexueller Übergriffe im kirchlichen Umfeld.

Aufgrund Art. 2.1. der Richtlinien betreffend die Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen entspreche ich der Personenkategorie «Opfer». Mein Fall geht auf zurück und wurde nie in einem staatlichen Verfahren beurteilt. Somit gilt das mir angetane Unrecht nach den Rechtsordnungen von Kirche und Staat als verjährt. Ich habe für diesen Sachverhalt weder von einer kirchlichen oder staatlichen Stelle jemals eine finanzielle Entschädigung erhalten.

**Sachverhalt, Angaben zum Übergriff/Missbrauch:**

Ort und Zeitraum des Übergriffs/der Übergriffe:

Zeitpunkt des Übergriffs/der Übergriffe:

Beschreibung der beschuldigten Person:

Art/Schwere des Übergriffs/der Übergriffe:

*Anmerkung: Diese und der folgende Teil sind womöglich für Sie emotional sehr belastend. Suchen Sie Hilfe/Rat bei einer Vertrauensperson, der/die Ihnen bei den Ausformulierungen hilft.*

Persönliche Beeinträchtigung/persönliche Konsequenzen:

Weitere Angaben/Dokumente/Zeugen:

Aufgrund des oben erwähnten Sachverhalts ist mein Fall im Sinn von Art. 5.3. der Richtlinien als besonders schwerwiegend zu betrachten.

Ich bitte Sie höflich, mein Gesuch mit einem entsprechenden Antrag an die Kommission Genugtuung Schweiz weiterzuleiten, damit die mir zustehende finanzielle Genugtuung ausbezahlt werden kann.

Für ein erklärendes Gespräch stehe ich .

Falls ich mit meinem Gesuch bei Ihnen nicht an der richtigen Stelle bin, bitte ich Sie höflich, dieses Scheiben an das zuständige Gremium weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüssen

Beilage:

Kopie amtlicher Ausweis, eventuell Kopien der Dokumente